

Einladung und Ausschreibung zum 6. Feierabendgrillhestadagar und anschließendem gemeinsamen Essen

Ort: Islandpferdehof Oel Stede, Lamspringer Str. 17, 31099 Graste

Datum: Mittwoch, 19.5.2010, ab circa 17 Uhr

Konzept: Entsprechend dem Hestadagar-Konzept des IPZV Ressorts Breitensport steht der Spaß mit dem Pferd eindeutig im Vordergrund. Der Kommentar durch den Richter/Sprecher hat Coaching-Charakter und ist ausdrücklich erwünscht.

Die Veranstaltung wird durch das Ressort Breitensport des IPZV gefördert. Daher wurden die Nenngelder reduziert.

Beiprogramm: Ab circa 19 Uhr wird in der Scheune gegrillt. Grillgut, Salate, Brot, etc. muss mitgebracht werden. Bitte zur Voranmeldung und Koordination bei Sabine Hoffmann anmelden.

Veranstalter: IPF Hildesheimer Wald

Turnierleitung: Sabine Hoffmann

Nennungen: Formlos bis 16.5.2010 an Sabine Hoffmann, Lamspringer Str. 17, 31099 Graste, oder per E-Mail an zucht@ipf-hi.de Stichwort: Feierabendgrillturnier. Die genaue Nennung erfolgt wieder durch Eintragen in die vor Ort ausgelegten Listen.

Nenngeld: 5,- Euro pro Reiter. Aufschlag für Nichtmitglieder 5,- Euro

Prüfungen:

Alle Prüfungen angelehnt an die FIPO entsprechend dem Hestadagarkonzept des IPZV und mit Kommentar und Bewertung durch Silke Köhler (IPZV Richter und Trainer B) und Birgit Polleichtner (IPZV-Trainer und Hestadagarrichter)

Entsprechend dem Hestadagar-Konzept wird ein zweiter Richter zur Unterstützung eingesetzt.

1. Gecoachter Töltwettbewerb für Sportreiter (angelehnt an T7)
2. Gecoachter Töltwettbewerb für Freizeitreiter (angelehnt an T8)
3. Gecoachter Viergangwettbewerb für Sportreiter (angelehnt an V5)
4. Gecoachter Viergangwettbewerb für Freizeitreiter (angelehnt an V5)
5. Best Of Dreigang
6. Geschicklichkeit

7. Tonnentölt/trab: Rennen um drei Tonnen in einer beliebigen Gangart außer Galopp

Bei ausreichender Teilnehmerzahl werden die Prüfungen weiter unterteilt, z.B. Freizeitreiter in Kinder/Jugendliche und Erwachsene. Oder Einsteiger werden getrennt gewertet. IPZV-Trainer, Richter usw. starten in der Gruppe Sport.

Ausrüstung: Dem Wetter entsprechende Kleidung.

Haftung:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Pferde müssen ausreichend haftpflichtversichert sein, aus einem gesunden Bestand kommen und über einen ausreichenden Impfschutz, gemäß IPO, verfügen. Die Veranstalter/Ausrichter/Richter schließen jede Haftung - soweit gesetzlich zulässig - aus. Die Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter, Besitzer - Tierhüter i.S.d § 831 BGB.